

Gemeindewahlen - Rechtsmittel für sämtliche Behörden

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen erhalten werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlbüro Horgen

